

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Bekanntmachung.

In nächster Zeit wird eine neue Auflage der Zollkarte der Schweiz erscheinen.

Dieselbe ist in 6 Farben und im Maßstabe von 1 : 500,000 hergestellt und enthält folgende Angaben:

1. sämtliche Gebietsdirektionen, Haupt- und Nebenzollämter, Zollbezugsposten, Niederlagshäuser und Zollämter im Innern;
2. Einteilung der 6 Zollgebiete;
3. Spezialkarten der Kantone Genf, Tessin und Baselstadt;
4. sämtliche Alpenpässe nebst Angabe der Kommunikationen über die Grenze;
5. die wichtigsten ausländischen Grenzzollämter.

Der Preis dieser Karte beträgt Fr. 1. — per Exemplar, bezw. 80 Cts., sofern mindestens 5 Stück miteinander bezogen werden.

Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen:

- a. bei der Oberzolldirektion, Abteilung Handelsstatistik, alter Zähringerhof, Bern;
- b. bei den Zollgebietsdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf.

Bern, den 12. September 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Der Jahrgang 1897 der **schweizerischen Handelsstatistik** (Jahresband, nebst Bericht und 2 graphischen Tabellen) wird am 12. August 1898 ausgegeben und kann bei allen Postbureaux, sowie beim Bureau für Handelsstatistik (alter Zähringerhof) Bern, bestellt werden (Preis **Fr. 3**).

Jahresbericht (à **Fr. 1**) und graphische Tabellen (jede à **50 Cts.**) können auch separat bezogen werden.

Bern, den 9. August 1898.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Bekanntmachung.

Reproduziert.

Da Druckschriften, welche zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existiert, *250 deutsche* und *150 französische*), und daß bei direkter Verteilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Drucksachenbureaus, ein etwelcher Reservevorrat an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Bureau.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Schweiz. Bundeskanzlei.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1898
Date	
Data	
Seite	422-423
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 468

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.